

**AUSLOBUNG DES HUGO-HÄRING-PREISVERFAHRENS 2023/2024**  
**Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA**  
**Landesverband Baden-Württemberg**

**Online-Anmeldung: 17. April bis 31. Mai 2023 auf [www.hugo-häring-preis.de](http://www.hugo-häring-preis.de)**

Der BDA Baden-Württemberg gibt die Auslobung der Hugo-Häring-Auszeichnung 2023 als erste Stufe des Auswahlverfahrens zum Hugo-Häring-Landespreis 2024 bekannt. Der Hugo-Häring-Landespreis wird seit 1969 alle drei Jahre an Architektinnen und Architekten sowie Bauherrinnen und Bauherren für ihr gemeinsames Werk vergeben. Es handelt sich um einen Ehrenpreis. Die Auszeichnung besteht aus einer Urkunde und einer Plakette.

Teilnahmeberechtigt sind alle Architekturbüros oder Bauherrinnen/ Bauherren. Eingereicht werden können Bauwerke in Baden-Württemberg, die folgende Kriterien erfüllen:

- Gebäude, Gebäudegruppe, realisierte städtebauliche Anlage, Ingenieurbau
- Fertigstellung ab 01.01.2018

Es können mehrere Projekte eingereicht werden.

Das Verfahren wurde umfassend überarbeitet: Im Gegensatz zu den letzten Jahren sind keine individuell gestalteten Tafeln vorgesehen. Über das Webportal werden Angaben zum Projekt, bis zu neun hochauflösende Bilder und bis zu sechs Pläne hochgeladen.

Das umfangreiche digitale Material steht den Jurys in einem gesonderten Bereich auf der Webseite [www.hugo-häring-preis.de](http://www.hugo-häring-preis.de) zur Verfügung. Dies stellt die Grundlage der Bewertung dar. Ergänzend können die Kreisgruppen für die Jurysitzung und die Ausstellungen Plakate erstellen lassen. Für die Plakate stehen im Webportal Layout-Vorlagen zur Auswahl.

Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse werden die ausgezeichneten Projekte umfangreich auf der Webseite präsentiert. Es finden in jeder Kreisgruppe Preisverleihungen und wenn möglich Ausstellungen statt.

Die ausgezeichneten Bauten nehmen im Folgejahr auf Landesebene am Auswahlverfahren zum Hugo-Häring-Landespreis 2024 teil und werden in der Dokumentation "Architektur in Baden-Württemberg, Band 14" veröffentlicht, die zur Verleihung des Hugo-Häring-Landespreises 2024 erscheint. Die Landespreise nehmen an dem Preisverfahren des BDA-Architekturpreises Nike teil.

### **Teilnahmegebühr**

Die Teilnahmegebühr beträgt € 350 für jedes eingereichte Projekt. Darin enthalten sind alle Kosten für die Bereitstellung der Projekte für die Juryverfahren und gegebenenfalls Ausstellungen.

### **Anmeldung**

- Online-Anmeldung bis 31. Mai 2023: [www.hugo-häring-preis.de](http://www.hugo-häring-preis.de)
- Bitte überweisen Sie vorab die Teilnahmegebühr von € 350 pro Projekt an den Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA, Stuttgarter Volksbank, BIC: VOBADESSXXX, IBAN: DE91 6009 0100 0213 7460 00 (bitte alle Projekte in der Überweisung nennen).
- Nach der Online-Anmeldung im Webportal muss das Anmeldeformular heruntergeladen und bis 31. Mai 2023 unterschrieben per Email an [hugo@bda-bawue.de](mailto:hugo@bda-bawue.de) gesendet werden.
- Betreffzeile bitte: Kreisgruppe/ Projektname/ Ort
- Jedes Projekt wird einzeln angemeldet.

Die Termine der Preisverleihungen und Ausstellungen werden auf der BDA-Website [www.bda-bawue.de](http://www.bda-bawue.de) bekanntgegeben.

### **Anmeldeportal**

Die Anmeldung erfolgt über ein Online-Portal, das auf der Website [www.hugo-häring-preis.de](http://www.hugo-häring-preis.de) zugänglich ist. Bis 31. Mai 2023 können die Daten eingegeben werden.

Über das Webportal werden ein Steckbrief, ein beschreibender Text, bis zu neun hochauflösende Bilder und bis zu sechs Pläne hochgeladen. Eine ausführliche Anleitung und detaillierte technische Angaben stehen als PDF im Anmeldeportal zur Verfügung.

Für Ausstellungen wird ein DIN A1-Plakat erstellt. Hierfür stehen drei Gestaltungsvorlagen zur Verfügung, von denen eins ausgewählt werden muss. Auf jedem Plakat wird der Projekttitel, der Ort, das Jahr der Fertigstellung sowie das Architekturbüro und die Bauherrin/ der Bauherr angegeben. Zudem ist Platz für drei bis vier Bilder, einen Plan und den beschreibenden Text. Ein weiteres Plakat kann optional ausgewählt werden mit Platz für ein bis zwei Bilder. Hierfür stehen zwei Vorlagen zur Verfügung.

### **Präsentation**

Neu: Statt der selbstgestalteten Tafeln zur Bewertung der Gebäude, hat der BDA Baden-Württemberg ein erweitertes Webportal eingerichtet, auf welchem die Projekte mit bis zu neun Bildern, Plänen, einer Beschreibung, und detaillierten Angaben zu den Projektbeteiligten präsentiert werden können.

Dieses Portal generiert ebenfalls Postkarten sowie DIN A1-Plakate für Jurierung und Ausstellung. Je nach vorhandenem Bildmaterial können bis zu zwei Plakate aus

unterschiedlichen Vorlagen erstellt werden. Druck und Lieferung wird von der Geschäftsstelle zentral organisiert.

#### **Honoraransprüche der Fotografinnen und Fotografen**

Der BDA ist für die Veröffentlichung von Bildmaterial im Rahmen des Auszeichnungsverfahrens von Honorarforderungen der Fotografinnen und Fotografen freizustellen (siehe Statuten Absatz 9).

Der BDA Baden-Württemberg nutzt das eingereichte Bildmaterial entsprechend der Vereinbarung zwischen dem BDA und dem Bundesverband Architekturfotografie BVAf e.V., die hier eingesehen werden kann:

[https://www.bda-bund.de/wp-content/uploads/2021/03/BDA\\_Graue-Blaetter\\_Fotorecht\\_2021-1.pdf](https://www.bda-bund.de/wp-content/uploads/2021/03/BDA_Graue-Blaetter_Fotorecht_2021-1.pdf)

#### **Datenschutz und Einwilligungserklärung**

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich gemäß unserer Datenschutzhinweise/-erklärung, welche unter [www.hugo-häring-preis.de/datenschutz](http://www.hugo-häring-preis.de/datenschutz) abrufbar ist. Mit der Teilnahme am Preisverfahren akzeptieren alle Beteiligten die darin genannte Verwendung und Verarbeitung. Bitte laden Sie im Hugo-Häring-Portal das Dokument „Einwilligung für den Hugo-Häring-Preis“ herunter. Holen Sie sich jeweils von allen an dem Projekt Beteiligten Personen eine schriftliche Einwilligung ein. Wichtig: Die Einwilligung darf für andere nicht von den Einreichenden ausgefüllt, angekreuzt und unterschrieben werden! Einreichende sind datenschutzrechtlich verantwortlich und verstoßen bei Missachtung gegen geltendes Recht. Die Einwilligungen müssen abgelegt, aber nicht an den BDA geschickt werden. Der BDA Landesverband Baden-Württemberg e.V. stellt die Plattform [www.hugo-häring-preis.de](http://www.hugo-häring-preis.de) zur Teilnahme am Hugo-Häring-Preis zur Verfügung. Für die rechtmäßige Übermittlung von personenbezogenen Daten an den BDA Baden-Württemberg sind die Einreichenden selbst verantwortlich.